

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Kodersdorf am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Kodersdorf ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1916
2. Zahl der Wähler	1473
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	31
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1442
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4215
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
Gesamtstimmen: 2146		
Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
7	1. Mischinger, Angelika Industriekauffrau	424
	2. Bork, Uwe Bauhofleiter	371
	3. Backasch, Armin Vertrieb im Außendienst	291
	4. Wiesenhütter, Karsten Landwirtschaftsmeister	243
	5. Knobloch, Daniel Dipl.-Betriebswirt	221
	6. Junge, Sebastian Instandhalter	211
	7. Kämmer, René Kfz-Mechaniker	203
<u>Ersatzperson</u>		
	1. Heidrich, Christian Rentner	182

2. Wählervereinigung „Unser Kodersdorf“

Gesamtstimmen: 2069

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
5	1. Seifert, Lars Selbständig Zimmerermeister	534
	2. Mathieu, Katrin Selbständig Physiotherapie	364
	3. Höhne, Christian Abteilungsleiter IT	293
	4. Schieber, Nicole Sachbearbeiterin Bauverwaltung	267
	5. Gleim, Sven Selbständig Malerbetrieb	233
<u>Ersatzpersonen</u>		
	1. Trodler, Aaron Gesundheits- und Krankenpfleger	228
	2. Schmidt, Tilo Entwicklungsingenieur Automobil	150

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 20 Wahlberechtigte beitreten.

Kodersdorf, 12.06.2024

Knäbel, Wahlleiter